



AMTSBLATT

FÜR DEN ABFALLENTSORGUNGSVERBAND SCHWARZE ELSTER

Verbandsgebiet:

Landkreis Elbe-Elster und Landkreis Oberspreewald-Lausitz, hier in den kreisangehörigen Städten Senftenberg, Lauchhammer, Schwarzheide und Großräschen mit Ausnahme der Ortsteile Wormlage, Barzig und Woschkow, in den amtsangehörigen Gemeinden der Ämter Ortrand und Ruhland, in der Gemeinde Schipkau sowie in der Gemeinde Neu-Seeland im Ortsteil Bahnsdorf.

Jahrgang: 1

Lauchhammer, 04. Oktober 2022

Nummer: 9

INHALT:

Bekanntmachung der Beschlüsse der
Verbandsversammlung
vom 28. September 2022

Seite 2

Impressum:

Herausgeber: Abfallentsorgungsverband Schwarze Elster, Der Vorstandsvorsteher, Hüttenstraße 1c, 01979 Lauchhammer, Tel.: 03574 / 46 77 0; Fax: 03574/ 46 77 201, E-Mail: aev@schwarze-elster.de; Internet: www.schwarze-elster.de

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos am Sitz des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster, Hüttenstraße 1c, 01979 Lauchhammer, zu den Sprechzeiten erhältlich. Weiterhin besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt im Internet unter www.schwarze-elster.de/amtsblatt/ einzusehen und als PDF-Datei herunterzuladen.

**Bekanntmachung der Beschlüsse
der Sitzung der Verbandsversammlung des
Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster vom 28. September 2022**

Die von der Verbandsversammlung des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster in der Sitzung am 28.09.2022 gefassten Beschlüsse bzw. deren wesentlicher Inhalt werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Siegurd Heinze
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Dr. Bernd Dutschmann
Verbandsvorsteher

Beschluss 018/14.22 – Beschluss 019/14.22

Einstimmige Beschlüsse der Vertreter der Verbandsversammlung zur:

- Bestätigung der Tagesordnung – öffentlicher Teil
- Bestätigung der Niederschrift der Verbandsversammlung am 06.07.2022 – öffentlicher Teil

Beschluss 020/14.22

Jahresabschluss 2021

Die Vertreter der Verbandsversammlung des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster fassen einstimmig die folgenden Beschlüsse:

- I. Der geprüfte Jahresabschluss 2021 wird festgestellt und der Jahresgewinn in Höhe von 389.314,69 Euro der allgemeinen Rücklage zugeführt.
- II. Der Verbandsvorsteher wird für das Wirtschaftsjahr 2021 entlastet.

Beschluss 021/14.22 – Beschluss 022/14.22

Einstimmige Beschlüsse der Vertreter der Verbandsversammlung zur:

- Bestätigung der Tagesordnung – nichtöffentlicher Teil
- Bestätigung der Niederschrift der Verbandsversammlung am 06.07.2022 – nichtöffentlicher Teil

Beschluss 023/14.22

Vergabe einer Leistung – nichtöffentlicher Beschluss

Die Vertreter der Verbandsversammlung beschließen einstimmig die Vergabe einer Leistung.

Beschluss 024/14.22

Vergabe einer Leistung – nichtöffentlicher Beschluss

Die Vertreter der Verbandsversammlung beschließen einstimmig die Vergabe einer Leistung.

Beschluss 025/14.22

Vergabe einer Leistung – nichtöffentlicher Beschluss

Die Vertreter der Verbandsversammlung beschließen einstimmig die Vergabe einer Leistung.